

## **Beratungsvertrag © MPU-Beratungsstelle Ingolstadt für verkehrsauffällige Kraftfahrer Rolf Langer und Kathrin Weinzierl,**

Mitglied im Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und  
Psychologischer Berater e.V.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPU Beratungsstelle Ingolstadt**

#### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Der Berater bereitet den Auftraggeber auf die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) vor. Zu den Beratungstätigkeiten und den Beratungsleistungen gehören die im Vertrag spezifizierten Aussagen und Vereinbarungen. Die Beratung erfolgt in unmittelbarer Abstimmung zwischen dem Berater und dem Auftraggeber.

#### **§ 2 Umfang und Ausführungen des Auftrags**

Der Umfang der Beratung ergibt sich aus der gesonderten Vereinbarung im Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Berater. Der Berater ist berechtigt, sich zur Durchführung seines Auftrages sachverständiger Mitarbeiter zu bedienen. Die Auswahl der qualifizierten Mitarbeiter bleibt dem Berater vorbehalten.

#### **§ 3 Veranstaltungsort**

Der Berater bestimmt seinen Arbeitsort. Die Belange des Auftraggebers sollen dabei berücksichtigt werden. Der Berater gestaltet seine Arbeitszeit nach pflichtgemäßem Ermessen. Sollte sich im Laufe einer Beratungstätigkeit herausstellen, dass aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen oder sonstigen auf den Zeitablauf einwirkenden Faktoren, die auf die Beratungsleistung und auf den Zeitablauf Auswirkungen haben und den in Aussicht genommenen Zeitaufwand übersteigen, ist der Berater umgehend nach Erkennen des Sachverhaltes verpflichtet den Auftraggeber zu informieren.

#### **§ 4 Vergütung, Terminausfall, Aufwendungsersatz**

- (1) Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit, gemäß § 1 oder in persönlicher Absprache mit dem Auftraggeber ein Honorar, zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.
- (2) Erfolgt bei einem bereits mit dem Auftragnehmer vereinbarten Termin seitens des Auftraggebers eine Absage nicht spätestens 2 Werktagen zuvor, wird der vom Auftraggeber verschuldete Terminausfall pauschal mit 50 EUR in Rechnung gestellt.

Bei Nicht-Einhaltung von Terminen – unentschuldigtem Fehlen oder zu kurzfristiger Abmeldung – wird das volle Honorar in Rechnung gestellt, sowie, nach unserem Ermessen d.h. bei mehr als drei maligem Fehlen, eine Bearbeitungsgebühr von 30,-- Euro zusätzlich erhoben. Sofern Sie kurzfristig – d.h. über Nacht – erkranken und uns dies mit ärztlichem Attest nachweisen können, erheben wir keine Honorarforderung oder Bearbeitungsgebühr.

## **§ 5 Vertragsdauer, Kündigung, Rücktritt**

- (1) Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Jede Partei ist berechtigt, im Falle eines lang andauernden Coachings, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des jeweiligen Kalendermonats zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform (Brief, Email, Fax).
- (4) Bei einer längeren Beratungsunterbrechung als 5 Wochen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer den Beratungsvertrag kündigen. Denn durch einen zu langen Zeitraum zwischen den Beratungsstunden kann eine Sinnvolle und ergebnisorientierte Vorbereitung nicht gewährleistet werden.
- (5) Der Auftraggeber ist eigenständig für die fristgerechte Einhaltung der vorterminierten Haaranalysen verantwortlich (Termine siehe Infoblatt). Er hat die Beratungsstelle mindestens 1 Woche vor diesem Termin zu kontaktieren, um die nötigen Unterlagen für die einzelne Haaranalyse zu bestellen. Bezahlung erfolgt bei Abholung in bar in der Beratungsstelle. Die Anweisungen der Beratungsstelle sind zu beachten und einzuhalten, um das Abstinenzziel nicht zu gefährden.

## **§ 6 Datenschutz und Verschwiegenheit**

Der Berater ist berechtigt, ihm vom Auftraggeber überlassene personenbezogene Daten im Rahmen des Erfordernisses der Beraterleistung zu verarbeiten oder Dritte verarbeiten zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz sind dabei zu beachten. Der Berater verpflichtet sich Stillschweigen zu bewahren über die ihm aufgrund des Beratervertrages zur Kenntnis gebrachten Informationen über die Angelegenheiten des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann den Berater von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

## **§ 7 Haftung**

Der Berater haftet für die zur Verfügung Stellung qualifizierter und fachkundiger Mitarbeiter im Rahmen des durchzuführenden Beraterauftrages. Der Berater haftet ausdrücklich nicht für ausgebliebene Leistungsergebnisse im Zusammenhang mit der Durchführung des Beratervertrages.

## **§ 8 Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nicht zutreffend sein sollten bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

## **§ 9 Gerichtsstandvereinbarung**

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird das für den Sitz des Beraters zuständige Amtsgericht benannt und vereinbart.